

An die Vorsitzende des Ausschusses Umwelt und Grün
Frau Dr. Müller

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 07.11.2012

AN/1792/2012

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Umwelt und Grün	13.11.2012

Umsetzung der hauswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2012

Sehr geehrter Frau Müller,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung des nächsten Ausschusses aufzunehmen:

Am 09.10.2012 hat die Stadtkämmerin angesichts der prekären Haushaltsentwicklung gemäß § 24 GemHVO eine hauswirtschaftliche Sperre für das laufende Haushaltsjahr verfügt.

Demnach dürfen zum einen nur Aufwendungen und Auszahlungen erfolgen, soweit die Verwaltung dazu rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionen, für die im Hpl 2011 bereits Finanzpositionen oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, dürfen fortgesetzt werden.

Zum anderen gilt eine Verfügungsbeschränkung für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ der Teilergebnispläne (Zeile 13) in Höhe von 90 %.

Wir möchten die Verwaltung bitten, in Bezug auf die, dem Ausschuss zugeordneten, Produktbereiche der Dezernat V und VI folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Aufwendungen und Auszahlungen dürfen im Aufgabenbereich der Dezernate aufgrund rechtlicher Verpflichtungen oder Unaufschiebbarkeit weitergeführt werden und welche nicht?

2. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind durch Verfügungsbeschränkung um 10 % gekürzt worden.
Welche Aufgaben und Leistungen werden vermindert oder nicht durchgeführt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörg Frank
Grüne-Fraktionsgeschäftsführer